



Es gilt das gesprochene Wort

Rede von
Herrn Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz
beim Deutschen Hausfrauen-Bund (DHB)
Landesverband Bayern
Erlangen, 29. Oktober 2009, 13.00 Uhr

Begrüßung

Sehr geehrte Frau Paulus,
sehr geehrte Damen des Vorstandes,
liebe Mitglieder des DHB !

Herzlichen Dank für die Einladung.

Frau Staatsministerin Dr. Merk hatte die Einladung sehr gerne angenommen. Dies hatte seinen Grund auch darin, dass ihr bewusst ist, dass der **DHB ein Berufsverband** ist, der sich schon seit **fast 100 Jahren** darum bemüht, Haushaltswissen zu vermitteln und auf diesem Wege die soziale Situation der im Haushalt Tätigen zu verbessern. Der DHB ist daher seit vielen, vielen Jahren in Deutschland aus der praktischen Verbraucherarbeit nicht mehr wegzudenken. In Bayern ist der **DHB in**

13 Ortsverbänden vornehmlich in Städten organisiert. Vorweg daher ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement, vor allem auch in der Berufsbildung.

Sie haben für diese Rede kein besonderes Thema genannt. Im ersten Moment erweckt das den Eindruck, als handelte es sich um eine leichte Übung. Sie haben aber in der Vorbesprechung darum gebeten, die **bayerische Verbraucherpolitik** darzustellen und insbesondere auf die **Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen** auf Bundesebene einzugehen. Dies bedeutet nicht weniger, als den gesamten Bogen der Verbraucherpolitik in Bayern und in Deutschland abzudecken. Das ist eine gewaltige Themenstellung und ich hoffe, Sie haben heute nichts Anderes mehr vor. Aber Spaß beiseite: Ich freue mich, Ihnen in knapp 30 Minuten einen

Überblick über Grundlagen und wesentliche Aspekte unserer Verbraucherpolitik in Bayern darlegen zu können..

Deutschland befindet sich im Wandel.

Und niemand kann hinsichtlich der Zukunft unserer sozialen Systeme, der fortschreitenden Globalisierung, der wirtschaftlichen und damit auch arbeitsmarktpolitischen Entwicklung eindeutige Aussagen treffen.

Das alles macht deutlich, dass wir uns den Aufgaben mutig und aktiv stellen müssen, wenn unser Land zukunftsfähig bleiben soll. Wir dürfen die Entwicklungen nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen, sondern müssen uns eine Vorstellung davon machen, wo die Reise hingehen soll. Unser Leitbild ist die soziale Marktwirtschaft. Die Devise

lautet: Den Wandel gestalten - und das in vielen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Davon ist auch die Verbraucherpolitik betroffen. Denn: **globalisierte Märkte**, verstärkte **Warenströme** im europäischen Binnenmarkt und aus Drittstaaten sowie eine immer intensivere Nutzung moderner Kommunikationstechnologien im Geschäfts- und Privatverkehr weisen dem Verbraucherschutz eine immer stärkere Rolle zu. Die Informationsflut ist selbst für interessierte und engagierte Verbraucher kaum noch überschaubar. All das bedeutet eine enorme Herausforderung. Hinzu kommt ein wachsender Einfluss der EU.

Verbraucherschutz ist heute nicht mehr in Deutschland oder Bayern allein zu regeln, sondern

wird auch im Alltag immer stärker durch europäische Vorgaben

bestimmt. Im Lebensmittel- und im Produktbereich liegt der Anteil unmittelbar geltenden EU-Rechts beinahe bei 100%. Für den rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz zeichnet sich schon jetzt eine vergleichbare Entwicklung ab. Das bedeutet, dass unsere **nationalen Spielräume** enger werden.

Europäischer Verbraucherschutz hat seit ca. 30 Jahren Tradition. Ich will hier nur wenige Aspekte herausgreifen, um zu verdeutlichen, dass die Entwicklung im Verbraucherschutz europaweit rasant voranschreitet.

Als Meilenstein gilt der **Amsterdamer-Vertrag** von **1997**, der einen eigenen Artikel für den

Verbraucherschutz geschaffen hat. Weitere konkrete europäische Rechtssetzungen folgten, wie zum Beispiel das Grünbuch zum Verbraucherschutz im Jahr 2002, Verordnungen zum Hygiene-Paket, Richtlinien zur Produktsicherheit.

Der Stellenwert des Verbraucherschutzes ist in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Die Europäische Kommission hat genau vor einem Jahr einen Vorschlag für eine **Richtlinie über Rechte der Verbraucher** vorgelegt. Mit diesem Richtlinienvorschlag sollen vier bestehende Verbraucherschutzrichtlinien zusammengeführt und die Verbraucherschutzstandards im Sinne einer **Vollharmonisierung** europaweit vereinheitlicht werden. Und hier setzt unsere Kritik an. Diese angestrebte Vollharmonisierung würde zu einem Absenken deutscher Verbraucherschutzstandards

führen, die wir auf keinen Fall akzeptieren werden. Als besonders einprägsame Beispiele seien hier **Fernabsatz**, **Online-Geschäfte** und **AGB's** genannt.

1. Beispiel **Fernabsatz**:

Durch die Fernabsatzrichtlinie der EU können Sie als Verbraucher -ohne besondere Gründe- eine Ware innerhalb von 14 Tagen wieder zurückgeben, wenn Sie die Ware zum Beispiel über's Internet, per E-Mail, Fax oder Telefon bestellt hatten. Damit dieses Recht auch genutzt werden kann, gilt hier nach deutschem Recht, dass im Normalfall der Verkäufer die Kosten der Rücksendung zu tragen hat.

Der Richtlinienvorschlag sieht dagegen vor, dass der Käufer stets die Kosten der Rücksendung zu

übernehmen muss. Damit würde die Hemmschwelle bei der Ausübung des Widerrufsrechts erhöht und der Käufer mit zusätzlichen Kosten belastet.

2. Beispiel **Online-Geschäfte**:

Wenn es nach der Europäischen Kommission ginge, sollte es künftig - im Gegensatz zum geltenden Recht in Deutschland - bei Internetauktionen wie eBay **kein Widerrufsrecht** mehr geben. Also, wenn Sie bei eBay von einem gewerblichen Anbieter beispielsweise ein Navigationsgerät für Ihr Auto ersteigern, dann hätten Sie künftig nicht mehr das Recht, das Gerät ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben.

3. Beispiel das "**Kleingedruckte**":

Die Regelungen über missbräuchliche Vertragsklauseln, kurz AGB, bleiben deutlich hinter unseren Standards zurück.

Besonders kritisch finde ich in diesem Zusammenhang, dass der Richtlinienvorschlag **keine** ausdrückliche **Begrenzung der Mindestlaufzeit** von Verträgen vorsieht. Nach deutschem Recht dürfen bestimmte Verträge wie beispielsweise **Zeitschriftenabonnements, Telefonverträge** oder der Vertrag mit dem Fitnessstudio den Verbraucher nicht länger als 24 Monate binden. Und zwei volle Jahre können schon mal sehr lange sein - insbesondere dann, wenn man mit dem Service nicht zufrieden ist und den Anbieter wechseln möchte.

Wenn diese Begrenzung künftig wegfällt, dürfte es nicht lange dauern und die Laufzeiten von Handyverträgen werden dann zweieinhalb oder drei Jahre betragen - wahrscheinlich auch mit der Folge, dass Sie ein neues Handy dann auch nicht schon nach zwei Jahren, sondern erst nach zweieinhalb oder drei Jahren bekommen.

In der **Koalitionsvereinbarung** wurde nun zu Recht festgelegt, dass diese vorgesehene Vollharmonisierung von Verbraucherschutzvorschriften nur auf einzelne Bereiche beschränkt bleiben soll. Dafür treten wir auf EU-Ebene nachdrücklich ein.

Anrede

Wie Sie alle wissen, ist Verbraucherschutz -ungeachtet der Aktivitäten auf europäischer Ebene- kein wirklich einfaches Thema. Neben den bisherigen klassischen Justizthemen belebt der Verbraucherschutz die Arbeit des Ministeriums seit ca. einem Jahr ganz enorm.

Wir haben deshalb von Anfang an die Ärmel hoch gekrempelt und zu Beginn des Jahres 2009 ein 10-Punkte-Programm zum Verbraucherschutz aufgestellt. Damit wollen wir aktuelle Entwicklungen aufgreifen und eine Grundlage für unser verbraucherpolitisches Handeln in den nächsten Jahren in Bayern festlegen. Dieser Fahrplan enthält wichtige Ziele, Maßnahmen und Handlungsfelder, die die Verbraucherpolitik bestimmen.

Über allem steht, dass moderner **Verbraucherschutz** als gemeinschaftliche **Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft** wahrgenommen werden muss. Neben den notwendigen staatlichen Regeln und Kontrollen müssen daher bei der Risikovorsorge auch Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Marktbeteiligten stärker als bisher Platz greifen. Deshalb setzen wir in Bayern in besonders hohem Maße auf **Verbraucherbeteiligung** und **kooperative Lösungen**.

Ziel und Leitbild der bayerischen Verbraucherpolitik ist der mündige Verbraucher. Darüber hinaus haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, für gute Gesetze und eine effiziente Rechtsdurchsetzung zu sorgen, ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher-

und Wirtschaftsinteressen anzustreben. Daher ist die Kooperation aller Beteiligten das entscheidende Instrument und besonders wichtig.

Anrede

Vieles hat uns im vergangenen Jahr umgetrieben, vieles treibt uns weiterhin um. Als Beispiel will ich hier die **unseriösen Gewinnversprechen** herausgreifen, ein nach wie vor ganz drängendes Verbraucherschutzthema. Denn solche Gewinnversprechen sind nicht nur lästig, sondern für viele Menschen auch gefährlich.

"Sie haben gewonnen !" klingt eigentlich ganz erfreulich. Nur die Methoden, mit denen ahnungslosen Menschen das Geld aus der Tasche gezogen wird, werden immer dreister. Das Problem erweist

sich gerade zu als Dauerbrenner in den Beratungsstellen und in Briefen von geschädigten Bürgern, die uns täglich erreichen.

Was also ist dagegen zu tun ?

Wir setzen - wie auch bei anderen "Abzock-Themen" - auf **drei Säulen**:

1. Breite Information, Aufklärung und Bildung
2. Konkrete Beratung durch die bayerischen Verbraucherverbände und
3. auf gezielte Verfolgung unseriöser Firmen

Ich kann nur eindringlich warnen: Fallen Sie nicht auf diese Gewinnversprechen herein ! Zu verschenken hat heutzutage niemand etwas. Und gerade weil die Methoden der Abzocker sich schneller ändern als das Wetter, ist dieser

Dreiklang der Abwehrmechanismen von entscheidender Bedeutung. Und: wenn mich nicht alles täuscht, scheint es sich durch das oftmalige Wiederholen unserer Ratschläge herumgesprochen zu haben, dass es das Vernünftigste ist, solche Angebote am besten gleich in den Papierkorb zu werfen.

In diesen Monaten beschäftigen uns ganz besonders die **Finanzmarktkrise und ihre Folgen**. Diese Krise ist zur Zeit sicherlich die größte Herausforderung für den einzelnen, für die Politik und auch für die Weltwirtschaft insgesamt. Hat sie doch enorme Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen, des Landes und des Bundes. Und nicht wenige Menschen haben erhebliche Verluste in ihrem privaten Geldbeutel zu verzeichnen, teilweise mit Existenz bedrohendem Ausmaß. Da ist es nur zu

verständlich, dass das Verbrauchervertrauen spürbar erschüttert wurde.

Dies ist auch Ergebnis einer vom Ministerium durchgeführten Befragung im Rahmen des Bayerischen Verbrauchermonitors zum Thema Finanzen. Nach den Erhebungen wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger nun vor allem **rasche und nachhaltige Verbesserungen im Anlegerschutz**.

Doch zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Anleger auf der einen Seite und dem Verhalten mancher Akteure der Finanzwirtschaft auf der anderen Seite klaffen oftmals Welten. Es scheint, als machten viele Banker nun wieder weiter wie vor der Krise. Besonders augenscheinlich wird dies an fragwürdigen Bonuszahlungen, die schon wieder an der Tagesordnung sind und vor dem Hintergrund der

privaten Verluste vieler Menschen als unverantwortlich und instinktlos gebrandmarkt werden müssen.

Viele Verbraucher wünschen sich eine neutrale und unabhängige Beratung, wenn es um ihre Ersparnisse geht. Dieser Bedarf an Beratung wird sich in den kommenden Jahren sicher noch weiter erhöhen. Wir sind deshalb in Bayern auf diese Situation eingegangen und haben bei der Verbraucherzentrale Bayern und beim VerbraucherService Bayern **Projekte zu einer unabhängigen Finanzberatung** initiiert. Diese individuelle Beratung durch die Verbraucherverbände ist eine wichtige Stütze, wenn es darum geht zum einen konkrete Schadensfälle aufzuarbeiten, aber auch präventiv die unabhängige Beratung von Anlagewilligen durchzuführen.

Selbstverständlich steht auch der Gesetzgeber in der Pflicht, wenn es um die Verbesserung des Anlegerschutzes geht. Und der ist ja bereits tätig geworden. Das kürzlich verabschiedete Gesetz zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung legt fest, dass jedes **Beratungsgespräch** vom Anlageberater **zu dokumentieren** ist. Es wird sowohl eine öffentlich rechtliche Pflicht, als auch ein zivilrechtlicher Anspruch des Kunden geschaffen, wonach der Anlageberater dem Kunden das Beratungsprotokoll aushändigen muss. Diese neue **Dokumentationspflicht** gilt für alle Anlageberatungen **ab dem 1.1.2010**. Darüber hinaus wird die **Verjährungsfrist** bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung von **drei auf zehn Jahre verlängert**.

Das sind gute Ansätze. Aber die getroffenen Regelungen reichen bei weitem noch nicht aus. So unterliegen nach dem neuen Gesetz die für den Anleger entstehenden Kosten nicht der Dokumentationspflicht - eine fatale Lücke, sind doch gerade Kosten und Provisionen eine wichtige Grundlage für Kaufentscheidungen.

Auch die Koalitionsgespräche auf Bundesebene haben diesem Bereich breiten Raum eingeräumt. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, einen angemessenen Anlegerschutz gegen unseriöse Produkthanbieter und Falschberatung unabhängig vom Produkt oder Vertriebsweg zu gewährleisten; überwacht werden soll er im Rahmen der **Finanzdienstleistungsaufsicht**. Dazu wollen wir **einheitliche Anforderungen** an Berater und

Vermittler in Bezug auf Qualifikation, Registrierung und insbesondere Berufshaftpflicht.

Es soll sich kein Anbieter von Finanzprodukten der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können.

Gerade im Bereich des Anlegerschutzes und im Bereich der Verbraucherinformation wird die Koalitionsvereinbarung zu deutlich mehr Verbraucherschutz führen, was ich sehr begrüße.

Und ich denke auf dieser Basis lässt sich jetzt gut weiter arbeiten, um alsbald einen tragfähigen gesetzlichen Rahmen zu erhalten, der den Anleger wirklich schützt. Die Umsetzung werden wir konstruktiv begleiten und uns dazu auch mit Verbraucherverbänden und Bankenwirtschaft kurzschließen. Ein von der Ministerin ins Leben gerufener Runder Tisch soll hierzu die fachliche

Detailarbeit gemeinsam mit allen relevanten Gruppen leisten - ein weiterer Beitrag für eine kooperative Verbraucherpolitik.

Anrede

Gesprächsbedarf mit der Wirtschaft gibt es ebenfalls im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung. Am **15. September 2009** wurde im Justizministerium ein **Symposium** dazu durchgeführt; Ziel war es auch hier, zunächst alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und die verschiedenen Modelle vorzustellen.

Nur der intensive Dialog zwischen Industrie und Verbrauchern kann ein für alle Beteiligten akzeptables Ergebnis bringen. **Ein Wunsch vereint alle: Sachliche und leicht verständliche Informationen** sind das A und O.

Nach der **Koalitionsvereinbarung** auf Bundesebene wird eine transparente Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln angestrebt. Nach dieser Vereinbarung bietet das "1 + 4-Modell" einen Ansatz, der im Sinne einer übersichtlichen, einheitlichen Darstellung weiterentwickelt und hinsichtlich der Portionsgrößen standardisiert werden soll. Die zentralen Elemente der erweiterten Nährwertinformation nach diesem Modell sind der **Energiegehalt** sowie die Gehalte an **Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren** und **Salz**. Damit wird die Ampellösung nicht mehr weiter verfolgt.

Dem gegenüber bietet das sog. **Bayerische Säulenmodell** eine ideale Grundlage für die weiteren Diskussionen. Dieses Modell kombiniert klare inhaltliche Angaben mit leicht verständlichen

grafischen Elementen. Dem Wunsch der Verbraucher nach sachlichen und leicht verständlichen Informationen wird es damit am ehesten gerecht. Wir werden nun auf der Brüsseler Bühne für unser Säulenmodell Werbung machen und so versuchen, auf die Europäische Gesetzgebungsmaschinerie im Sinne des Verbrauchers Einfluss zu nehmen.

Lassen Sie mich noch auf weitere Instrumente für eine **kooperative Verbraucherpolitik** einzugehen, die auch Teil unseres 10-Punkte-Planes sind - nämlich die Verbraucherkommission und die Verbraucherallianz.

Vor wenigen Monaten wurde per Ministerratsbeschluss die **Verbraucherkommission Bayern** ins Leben gerufen. Sie hat in der

Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen. In diese Kommission, die sich aus Mitgliedern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und von Verbraucherverbänden zusammensetzt, sind **16 Persönlichkeiten** des öffentlichen Lebens berufen worden.

Sie haben die Aufgabe, unabhängig von Staatsregierung und Verbandsmeinung **neue Entwicklungen** in der Verbraucherpolitik und in der Verbraucherarbeit aufzugreifen, **Handlungsempfehlungen** zu geben sowie insbesondere **innovative Ideen** für eine aktive Verbraucherpolitik zu entwickeln. Wir wollen mit dieser unabhängigen Kommission sicherstellen, dass der geschulte Blick von "außen" auf unsere Verbraucherpolitik gerichtet wird und sie so mittel- und langfristig auf den richtigen Weg gebracht wird. Die

Verbraucherkommission befasst sich aktuell mit den Themen Finanzmarktkrise und Anlegerschutz, Lebensmittelkennzeichnung sowie Sicherheit im Internet.

Hier und da wurde von Verbandsseite Kritik an der Zusammensetzung der Verbraucherkommission geäußert. Die Zusammensetzung sei nicht genügend repräsentativ. Das ist mir unverständlich, weil wir in einem weiteren Schritt ebenfalls beschlossen haben, eine Verbraucherallianz Bayern zu gründen. Diese **Verbraucherallianz** stellt die Weiterentwicklung der bisherigen Verbraucherrunde dar, in der Sie, sehr geehrte Frau Paulus, seit Jahren intensiv mitarbeiten und ihre Erfahrungen und Überlegungen dezidiert einbringen. Dafür Ihnen und dem DHB ganz, ganz herzlichen Dank.

Ich gehe ganz sicher davon aus, dass Sie auch in der Verbraucherallianz, die wir zu Beginn des nächsten Jahres starten werden, ebenso intensiv mitarbeiten werden.

Die **Verbraucherallianz** dient als **Plattform für Verbände, Organisationen und gesellschaftlich relevante Gruppen** aus allen Tätigkeitsfeldern des Verbraucherschutzes. Ziel ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure und der Auf- und Ausbau eines fachübergreifenden Dialogs in wichtigen Verbraucherfragen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die naturgemäß unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Organisationen gehört werden und auch Eingang in die Entscheidungen finden. Verbraucherschutz wird dadurch nach und nach als eigenständiges Politikfeld verankert.

Sehr geehrte Frau Paulus, nicht unerwähnt lassen möchte ich die seit langem bestehende **Zusammenarbeit** zwischen dem **Deutschen Hausfrauen-Bund** und dem jeweils zuständigen Verbraucherschutzministerium im Bereich der **Verbraucherbildung für Erwachsene**. Sie bieten seit Jahren das Projekt "**Haushaltsführerschein**" an, das insbesondere Elemente zu den Themen Finanzkompetenz, Etatplanung, Verbraucherrecht, Kaufrecht und Verträge, Zeitmanagement und Arbeitsplanung sowie Verbraucherkunde im Bereich der Ernährung, Textilpflege und Vorratshaltung beinhaltet.

Ich begrüße es sehr, dass Sie mit ihrem **praxisbezogenen Kurs** auf Fragen und Wünsche der Teilnehmer eingehen. Mit der von Ihnen ins

Auge gefassten Neukonzeption dieses Projektes sollte es möglich sein, eine noch größere Zielgruppe zu erreichen. Ohne eine konkrete Förderzusage machen zu wollen, darf ich Ihnen versichern, dass wir Sie nach Möglichkeit auch in Zukunft bei ihrem Vorhaben unterstützen wollen.

Seit langem denken Sie im DHB auch über eine Namensänderung nach. Auf Bundesebene nennen Sie sich jetzt "DHB-Netzwerk Haushalt". Auch eine Namensänderung des DHB für den Landesverband Bayern würden wir begrüßen, um auf diese Weise eine noch größere Zielgruppe vornehmlich in den Städten, in denen sie 13 Ortsverbände unterhalten, anzusprechen.

Anrede

Sie haben gesehen, bayerische Verbraucherpolitik und **Verbraucherpolitik** insgesamt sind ein **sehr weites und differenziertes Aktionsfeld**. Es berührt nahezu alle Lebensbereiche der Menschen. Wir von staatlicher Seite sind bemüht, an der Lösung der Probleme intensiv mitzuarbeiten und dabei unser Generalziel, die soziale Marktwirtschaft, nicht aus den Augen zu verlieren.

Und im Vergleich zu den Anfängen bayerischer Verbraucherpolitik - ich denke hier an das Jahr 2001 mit der Neugründung des ersten bayerischen Verbraucherministeriums - sind wir schon deutlich vorangekommen. Aber mit der gleichen Sicherheit muss ich heute sagen, dass noch viele Themen und Bereiche vor uns liegen, die einer intensiven

Begleitung bedürfen. Und täglich kommen neue, weitere Themen im Bereich des Verbraucherschutzes hinzu. Ich denke, wir haben heute und auch im gesamten Verlauf des Jahres 2009 als Verbraucherschutzministerin deutlich gemacht, dass uns daran gelegen ist, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen und in Kooperation aller Beteiligten Lösungen herbeizuführen. Dies ist der Beitrag des Verbraucherschutzministeriums zu mehr Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft.

Moderner Verbraucherschutz fordert die gesamte Gesellschaft, den Staat, die Wirtschaft, die Verbände und insbesondere die Verbraucher selbst. Damit wir für die Menschen zu entsprechend guten Lösungen kommen, bitte ich Sie auch in Zukunft um Ihren **Rat und Ihre Mitarbeit.** Ich danke

Ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz, ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich für die Menschen einzusetzen. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.